



## Politik, Partei und Gewerkschaften.

Seit ihrer Gründung haben die christlichen Gewerkschaften es entschieden abgelehnt, sich in irgend einer Weise parteipolitisch zu betätigen. Jedoch wurde den Mitgliedern als Staatsbürgern stets dringend empfohlen, sich einer politischen Partei anzuschließen und dort für die Verwirklichung ihrer politischen Ziele zu wirken. So soll es auch in Zukunft bleiben. Diese parteipolitische Toleranz besagt nun aber nicht etwa, daß die Politik, insbesondere nicht die Sozialpolitik, den Gewerkschaften gleichgültig sei. Ein großer Teil der gewerkschaftlichen Forderungen auf wirtschaftlichen und sozialem Gebiete lassen sich nur mit Hilfe der Politik, der Gesetzgebung verwirklichen. Ganz natürlich ergibt sich hieraus die unabwiesbare Notwendigkeit für die Gewerkschaften, Einfluß auf die politischen Parteien als die Träger des politischen Lebens, zu gewinnen.

Immer und immer wieder wird daher den Gewerkschaftsmitgliedern empfohlen, sich in den Parteien zu betätigen. In sämtlichen Instanzen derselben sollen die Arbeiter vertreten sein, wie auch die Arbeitnehmerschaft entsprechend der Bedeutung ihres Standes in den Parlamenten eine genügend starke Vertretung finden muß.

Die Anerkennung als gleichberechtigter Stand findet aber nicht in der Gewährung von so und soviel Vertretern in den Parlamenten und den Parteinstanzen allein ihren Ausdruck. Die Hauptsache ist, daß die politische Partei nicht nur die berechtigten sozialen Forderungen grundsätzlich als solche anerkennt, sondern sich in der politischen Betätigung darauf einstellt.

Wenn es auch in erster Linie kulturelle oder allgemeinpolitische nationale Beweggründe sind, die den Arbeitnehmer zu dieser oder jener politischen Partei geführt hat, so verlangt er aber nicht minder auch die Wahrnehmung seiner wirtschaftlichen und sozialen Belange durch seine Partei. Selbstverständlich legt dieses innere Kämpfe bei der Partei ab.

Keine bürgerliche Partei hat in Vorkriegszeiten die vollständige Gleichberechtigung der Arbeitnehmer restlos anerkannt. Wohl waren die meisten Parteien bereit, dem Arbeitnehmer als dem wirtschaftlich Schwächsten und Hilfsbedürftigen, die staatliche Fürsorge angedeihen zu lassen. Ihn aber als gleichberechtigt anzuerkennen und dementsprechend Rechte einzuräumen, dazu reichte die soziale Gesinnung nicht aus. Der Klassen- und Kastengeist war zu tief in den Bürgersichtten verwurzelt, um sich darüber hinwegzusehen.

Nach der staatlichen Umwälzung trat zunächst ein wesentlicher Fortschritt ein. Ob als Frucht einer besseren Erkenntnis oder aus Angst vor der weiteren Entwicklung, braucht nicht untersucht zu werden. Mit der Konsolidierung unserer politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse aber läßt sich eine rückwärtige Bewegung wieder feststellen.

Von der Sozialdemokratie trennen uns christliche Arbeiter kulturelle, sittliche, religiöse Anschauungen, an deren Ueberbrückung vorläufig nicht zu denken ist. Was uns von der Sozialdemokratie trennt, ist das bindende Glied mit den übrigen Parteien. Auf der andern Seite bestehen aber recht viele gemeinsame Interessen mit den Standes- und Arbeitsgenossen in der Sozialdemokratie, gemeinsame, berechnete Forderungen, für die es in den bürgerlichen Parteien noch an dem notwendigen Verständnis in den Nichtarbeiterkreisen mehr oder weniger fehlt.

Die bürgerlichen politischen Parteien, ohne jede Ausnahme, sind daher vor folgende Frage gestellt, die Kollege Stegerwald unlängst wie folgt formulierte:

Kann die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur nur durchgekämpft werden nach den Grundsätzen und Methoden der deutschen Sozial-

demokratie, oder aber bringt das Bürgertum ausreichende Aufgeschlossenheit und politische Reife auf um über historisch und soziologisch unaufhaltbares nicht mehr lange mit sich feilschen zu lassen, sondern sich zu sagen: Die politische Reife der deutschen Arbeiterschaft ist da. Verbrauchen wir die Kräfte nicht mehr im gegenseitigen Kampf, sondern finden wir uns in historischer Stunde auch im Hinblick auf die kulturellen, religiösen und nationalen Gemeinschaftsziele mit der gleichberechtigten Einordnung der Arbeiter in den Staats-, Wirtschafts- und Kulturorganismus endgültig ab.

Mit dieser Forderung steht heute die deutsche Arbeitnehmerschaft vor den Loren der Regierung, der bürgerlichen Gesellschaft und den politischen Parteien und erheischt eine klare bestimmte Antwort. Mit grundsätzlicher theoretischer Zustimmung ist ihnen nicht gedient. Die Worte des Reichspräsidenten: „Diese neue Regierung soll — die besondere Pflicht haben, in gleicher Weise wie andere Staatsnotwendigkeiten die berechtigten Interessen der breiten Arbeitermassen zu wahren“ müssen durch die Tat erwiesen werden. In der Gesetzgebung, in der Verwaltung des Staates und der Gemeinden muß die Gleichberechtigung praktisch anerkannt werden. Die Regierungen und die politischen Parteien werden demnächst bei der Verabschiedung des Arbeiterschutzes, der Arbeitslosenversicherung, des Städtebaugesetzes, des Bodenreformgesetzes, des neuen Gesetzbuches über das Arbeitsrecht ufm. Gelegenheit genug haben, zu beweisen, ob sie es ehrlich und aufrichtig mit der Erfüllung der berechtigten Ansprüche der Arbeitnehmer meinen oder nicht.

Der hauptsächlichste Träger des Emanzipationstampfes des vierten Standes sind die Gewerkschaften. Was nützt ihnen all ihr Ringen und Kämpfen um den Inhalt des Arbeits- und Dienstvertrages, wenn nicht zu gleicher Zeit der Kampf auf dem politischen, wohl richtiger ausgedrückt, auf dem sozialpolitischen Gebiete, von ihnen geführt wird. Aus diesem Grunde mußt die Gewerkschaften ihr Aufgabengebiet über die Regelung der Dienst- und Arbeitsverhältnisse hinaus erweitern. Mit welchem Erfolge hier gearbeitet worden ist, zeigt schon die Tatsache, daß sämtliche politischen Parteien, wenn öfters auch noch recht widerwillig, dem sogenannten Arbeiter- oder Gewerkschaftsflügel Rechnung tragen müssen.

Die Politik kann und darf in Zukunft noch weniger die bisherige Aufgabe der übrigen Stände und Volksschichten allein sein. Am wenigsten in einem Lande wie Deutschland, wo 70 Prozent der Bevölkerung der Schicht der Arbeitnehmer angehört. Es hieße wirtschaftlichen, sozialen und politischen Selbstmord begehen, wenn die Arbeitnehmer auf die Durchführung ihrer politischen Forderungen verzichten wollten.

Ganz naturgemäß müssen daher die Gewerkschaften auch jene berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer aufnehmen und vertreten, die sich nur auf dem politischen Gebiete zur Erfüllung bringen lassen. Das mag den übrigen Ständen und den politischen Parteien nicht angenehm sein. Aber einen anderen Ausweg gibt es eben nicht. Hierdurch findet die Betätigung der Gewerkschaften auf dem sozialpolitischen Gebiete ihre natürliche Erklärung. Sie tun hier das nämliche, was die Organisationen der Industrie, des Handels, des Handwerks und der Landwirtschaft bisher immer schon als eine Selbstverständlichkeit angesehen haben.

Weit davon entfernt, die christlichen Gewerkschaften zu politischen oder gar parteipolitischen Institutionen zu machen, ihr Haupttätigkeitsgebiet liegt immer noch bei der Regelung der Dienst- und Arbeitsverhältnisse durch den Arbeits- und Tarifvertrag — können sie doch auf eine starke Beeinflussung des gesamten wirtschaftlichen und sozialen Lebens durch Gesetzgebung und Verwaltung nicht verzichten.







gen gewährt werden, betrachten viele Gemissten bereits als eine Ehrenpflicht. Auch für eine Teilnahme der Arbeiterschaft an den Betrieben sind wenigstens Ansätze vorhanden: Anteil am Gewinn, Einwirkung auf den Betrieb, besonders auf die Lohn- und Kündigungsverhältnisse, wird ihnen von manchen Firmen, auch von manchen Städten gewährt, und eine gewisse Beteiligung ist ja auch gesetzlich im Betriebsrätegesetz vorgesehen. So sollte ein oberflächlicher Beobachter meinen, daß alles erfüllt sei, was sich ein Arbeiter nur wünschen könne und den wirtschaftlichen Frieden sichert, zumal das neue Arbeitsrecht alle diese Rechte ihrem Grunde nach festlegt, die Arbeiterorganisationen ihre Befolgung genau überwachen, und die Städte, wenigstens die wohlhabenderen, oft noch über das vorgeschriebene Maß hinausgehen. Und doch ist eine Befriedigung nicht eingeleuchtet.

Woran liegt das? Vielleicht daran, daß auch die Arbeitgeber sich zu Organisationen zusammenschlossen? Ich glaube nicht. Gewiß sind diese den Arbeitnehmerorganisationen oft als feindliche Macht entgegengetreten, und es ist nicht zu bestreiten, daß diese Organisationen ursprünglich eine Maßnahme gegen die Arbeitnehmerorganisationen waren, also den Charakter einer Kampforganisation trugen. Der Grund liegt tiefer, ich möchte ihn darin sehen, daß die Gewerkschaften, die die Arbeitnehmer sich in langen, schweren Kämpfen geschaffen haben, — ganz gleich, ob sie zu den Arbeitern im engeren Sinne zählen, ob sie Geistes- oder kaufmännische oder sonstige Arbeiter sind — von den Arbeitgebern immer noch nicht genügend anerkannt werden. Außerlich wohl. Die Arbeitnehmer sorgen dafür, daß die gesetzlich verbrieften Rechte eingehalten werden.

Aber das genügt nicht — die Arbeiter verlangen mehr — und ich meine: mit Recht! Denn viele Arbeitgeber lassen es in einem Punkte oft fehlen. Wir leben in einer Zeit, in der der Wille des Arbeitgebers nicht allein unumstößliches Gesetz für den ganzen Betrieb ist;

Die Arbeiterschaft ist schon rein zahlenmäßig, mehr aber noch durch die in der großen Arbeiterbewegung liegende sittliche Idee eine Großmacht geworden, die die Arbeitgeber nicht einfach übersehen können und dürfen.

Die Arbeitgeber sollten endlich erkennen, daß sie ohne und gegen die Arbeiterschaft (diesen Begriff immer in weitestem Sinne genommen) nichts erreichen können, was dem Wiederaufstieg des Volkes dient. Darum sollten sie die Arbeiterschaft nicht gezwungen, sondern als gleichberechtigte Macht neben sich anerkennen, sollten ihnen ein moralisches Recht auf das zugestehen, was sie fordern, indem sie die schwer und oft unter harten Opfern errungenen Rechte nicht bloß äußerlich anerkennen, sondern durch ihr Verhalten zeigen, daß sie diese Forderungen auch für innerlich gerechtfertigt halten.

Hieran lassen es viele Arbeitgeber fehlen. Sie gewähren wohl alles Mögliche, aber als Almosen, als Belohnung für Folgsamkeit und Fleiß, und verlangen dafür Treue und Anhänglichkeit, unter Umständen sogar Verzicht auf schwer erkämpfte Rechte, wie das Streik- und Koalitionsrecht. Gegenüber solchen Bestrebungen regt sich der Stolz der Arbeitnehmerschaft, der sie sich als eigenen aufsteigenden Stand fühlen läßt. Wenn ein Arbeitgeber den Arbeitnehmer wirklich aus Überzeugung als seinesgleichen behandelt — ganz unabhängig von dem wirtschaftlichen Unterschied zwischen dem Leitenden und Geleiteten, der gar nicht verwischt werden soll und kann —, dann wird er das Vertrauen des Arbeiters gewinnen.

Nur die bedingungslose und restlose Anerkennung der Gewerkschaften kann allmählich den sozialen Frieden bringen, der wirtschaftlich und politisch für den Wiederaufstieg unseres Vaterlandes von größter Bedeutung ist. Den Arbeiterstand zur tätigen Mitarbeit heranzuziehen, in dem Sinne, wie der Freiberger vom Stein den Bürgerinn erweckt hat zum Mitschaffen am allgemeinen Wohl, das sollte das Ziel der Arbeiterpolitik der Gemeinde sein.

## Kommunale Sozialpolitik.

In einer größeren Arbeit über „Grundlegung und Geschichte der Sozialpolitik“ kreift der Direktor der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin, Dr. Ernst Rößling auch das Gebiet der kommunalen Sozialpolitik. Er begründet es, daß der Begriff kommunale Sozialpolitik eine ständig wachsende Bedeutung innerhalb der Sozialpolitik erlangt hat. Die Großstadt mit ihren Besonderheiten erfordert spezielle Maßnahmen die sich einmal aus der Tatsache der Mäuerung so vieler Menschen ergibt, andererseits aber auch aus dem besonderen Charakter ihres industriellen Milieus.

Durch den Krieg und durch die Destruktion unseres politischen Staates und die dadurch hervortretende Tendenz zur Dezentralisation wurde die kommunale Sozialpolitik außerordentlich verstärkt. Die Gemeinde zeigte sich als das unzerstörbare Element, das alle Revolutionen wirren überdauerte, da sie eben mehr ist als bloße Staatsanstalt. Ursprünglich geht die gemeindliche Sozialpolitik ausschließlich von der Armenpflege aus, die aber allmählich immer rationeller ausgestaltet wird und sich in eine

Organisation des Arbeitsnachweises und eine Organisation der Arbeitslosenfürsorge spaltet, an die meist Rechtsauskunftstellen, Arbeitersekretariate, Gewerbegerichte und Einigungsämter angeschlossen werden. Auch die Erweiterung der Funktionen der Gesundheits- und Baupolizei zu einer allgemeinen Fürsorge für Volkshygiene, soziale Wohnungspolitik, Säuglingsfürsorge und Mutterschutz bedeutete eine gemaltige Vergrößerung des sozialen Aufgabengebietes der Stadtgemeinde. Weitere Aufgaben treten hinzu und stellen neue Etappen in der gemeindlichen Sozialpolitik dar: Jugendberziehung, Bekämpfung des Alkoholismus, Bekämpfung der Prostitution, Förderung des Bildungswesens durch Einrichtung von Vorkursen und Volkshochschulkursen. Überall läßt sich die Wahrnehmung machen, wie die Gemeinde aus allgemeinen Verwaltungsaufgaben ohne bewußten Zusammenhang mit sozialpolitischen Ideen doch allmählich in immer ausgedehntere sozialpolitische Tätigkeit hineingetrieben wird. Schon die Tatsache, daß heute die Kommune allgemein Arbeitgeber größter Stils ist, wenn wir auf die Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Verkehrsunternehmungen, Schlachthäuser und die Einrichtungen der Kanalisation, Müllabfuhr, Straßenreinigung usw. hinweisen, verpflichtet die Gemeinde zu sozialpolitischer Betätigung. Hier ist es die Aufgabe der Gemeinde, Musterarbeitgeber zu sein und ein besonderes Arbeitsverhältnis des gemeindlichen Arbeiters herauszubilden, dessen typische Züge besonders darauf beruhen werden, daß der Arbeiter von der Unsicherheit und Willkür des privaten Arbeitsvertrages erlöst wird. Die Bestimmungen über Annahme, Kündigung und Entlassung, über Arbeitszeit und Arbeitslohn pflegen in einem übersichtlichen Statut, eine Musterarbeitsordnung, zusammengestellt zu werden, die bei einer gewissen Altersgrenze und Bewährungszeit feste Anstellung im städtischen Dienst vorsieht und Entlassungen nur bei Vorliegen schwerwiegender Gründe eintreten läßt.

Der Lohn selbst gestaltet sich zum Soziallohn, indem die tatsächlichen Bedürfnisse in erster Linie ausschlaggebend sind. Der Lohn des unverheirateten jungen Arbeiters wird zum Mindestlohn, zu dem gewisse soziale Zulagen mit reiferem Alter (Alterszulage) für verheiratete Arbeiter (Frauzulage) und kinderreiche Familien (Kinderzulage) hinzutreten. Bedeutsam waren die Verträge der Städte, den eigenen Arbeitern in Annäherung an das Beamtenarbeitsverhältnis eine Pension zu zahlen und so den Lebensabend sicherzustellen. Die Auszahlungsmodalitäten sind in der Regel sehr verschieden, weisen allerdings auch heute schon eine Reihe gemeinsamer Züge auf, indem allgemein die Pensionsgewährung an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird: daß einmal der Arbeiter eine bestimmte Anzahl von Jahren ununterbrochen in städtischen Diensten beschäftigt war (meist 5 bis 12 Jahre), daß ein gewisses Lebensalter überschritten ist, wenn der Versorgungsfall eintritt. Der Versorgungsanspruch ist im Unterschied zum Beamtenverhältnis nicht eintragbar, ähnelt jedoch darin der Stellung des Beamten, daß Beträge vom Arbeitslohn nicht erhoben werden. Brüssel und Paris machen hierin allerdings eine Ausnahme, indem an diesen Orten der Arbeiter monatlich einen geringfügigen Betrag zum Pensionsfonds zahlt, während die Stadt selbst das Doppelte hinzulegt, so daß der Arbeiter mit 60 Jahren eine Pension von 411 Goldfranken und mit 65 Jahren eine solche von 711 Goldfranken im Jahre erreicht.

So hat schon heute die Kommune in ihren fürsorglichen Maßnahmen die Sozialpolitik vielfach angeregt und weitergetrieben. Es zeigt sich auch hierin, daß die Gemeinde in besonderem Maße als Träger der Sozialpolitik geeignet ist. Sie wird unmittelbar als der Staat zur Sozialpolitik gedrängt, weil sie den sozialen Nöten Auge in Auge gegenüber steht, die die Staatsbehörden nur aus Enquêtes und Schilderungen kennen lernen. Die Stadt erlebt einen Streik, eine Arbeitslosigkeit, eine Aussperrung viel intensiver als staatliche Amtsstuben. Hier hilft bürokratische Gelesenheit nichts, denn der Explosionsstoff liegt unmittelbar in der Luft. Hinzu kommt, daß das Bürgerbewußtsein vielfach lebhafter ist als das Staatsbewußtsein, daß sich in einem zu weiten Kreis verliert, den man nicht zu überhauen vermag.

## Den Unorganisierten ins Stammbuch.

Die Westdeutsche Malerzeitung, das Organ der rheinisch-westfälischen Malermeister (Arbeitsgeberblatt), schreibt am 29. März 1913:

„Diese Jammergestalten, die keine Kollegialität kennen und die Gebote der Solidarität mit Füßen treten, beklagen sich über Mangel an Kollegialität, sie lehnen das Zusammenwirken mit den organisierten Berufsgenossen zu der Erzie-



lung eines besseren Tarifs rundweg ab. Wertwürdige Leute, diese Schmarogerpflanzen, die die Früchte genießen wollen, ohne daß sie den Baum gepflanzt haben, die sich an den Tisch setzen, den andere gedeckt haben, die die Kastanien verzehren, die ihre organisierten Kollegen aus dem Feuer geholt haben. In dem harten, opferreichen Kampfe, den die organisierten Arbeitgeber zu führen haben, haben sie die Parole: Wer nicht mit uns ist, ist wider uns! auf ihre Fahne geschrieben, und nach diesem Grundsatz behandeln sie auch die Unorganisierten. Wer Solidarität fordert, muß Solidarität üben, wer Kollegialität in Anspruch nimmt, der muß selbst sein Tun und Lassen nach den Geboten der Kollegialität einrichten. Aus wirtschaftlichen Gründen ist es eine Lebensfrage für jede Arbeitgeberorganisation, möglichst alle Berufsgenossen in sich zu vereinen, da nur eine starke, lückenlose Organisation die Gewähr des Erfolges bietet; aus moralischen Gründen ist es eine Pflicht für jeden Arbeitgeber, durch seinen Beitritt zur Organisation dafür zu sorgen, daß die Organisation lückenlos dasteht. Hieraus ergibt sich die Stellung der organisierten Arbeitgeber zu ihren unorganisierten Kollegen ganz von selbst. Sollten wir etwa auf die Unkollegialität, auf das Schmarogertum eine Prämie setzen? Das wäre ein ganz unbilliges Verlangen und ein Hohn auf die soziale Moral.

Deutlicher brauchen wir auch nicht zu werden.

## Lohnbewegungen und Tarifverträge.

In dem Lohnstreit mit dem Arbeitgeberverband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden hat die angerufene Schiedsstelle folgende Entscheidung gefällt:

Die zum 31. Dezember 1926 gekündigten Löhne für die Gemeindearbeiter werden bis zum 28. Februar 1927 wieder in Kraft gesetzt und treten zu diesem Zeitpunkte automatisch wieder außer Kraft. Den Parteien wird aufgegeben, anfangs März erneut über den Antrag der Gewerkschaften auf Erhöhung der Löhne zu verhandeln. Mangels Einigung soll alsbald die Bezirksschiedsstelle zusammentreten.

In Anbetracht der Tatsache, daß wir in vier Wochen bereits wieder zu Verhandlungen kommen, wäre es nicht angebracht gegen diesen Schiedsspruch Berufung einzulegen. Es steht zu erwarten, daß bei den bevorstehenden weiteren Verhandlungen ein annehmbares Ergebnis erzielt wird.

Wegen der einmaligen Beihilfe (Weihnachtsbeihilfe) wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Als einmalige Beihilfe ist an alle unter den Bezirkstarifvertrag-Gemeindearbeiter fallende Arbeitnehmer, welche am 15. Dezember 1926 im Dienste der Gemeinde standen, ein Wochenlohn (Stundenlohn einschließlich der Zulagen, die zum fortzunehmenden Lohne gehören — § 7 des Bezirkstarifvertrages —, für 54 normale Arbeitsstunden zu zahlen.

Nicht voll beschäftigte Arbeiter erhalten den anteilmäßigen Betrag der Beihilfe.

Kafer-, Witwen- und Waisengeldempfänger ist als Beihilfe ein Viertel der Bezüge von Dezember 1926 zu zahlen.

Die auf Grund des Kundenscheidens des Arbeitgeberverbandes rheinisch-westfälischer Gemeinden Nr. 52/26 vom 15. Dezember 1926 gezahlten Beträge sind zu verrechnen.

## Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

### Mietsteigerungen?

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, werden wir in nächster Zeit mit einer Steigerung der Mieten zu rechnen haben. Ob diese am 1. April in eine Höhe von 20 Prozent kommt ist noch nicht gewiß. Aber sicher muß mit Ihrem Kommen in nächster Zeit gerechnet werden.

Zum Ausgleich hierfür gibt es keinen Ausweg mehr wie Erhöhung der Löhne unter allen Umständen. Kein Arbeiterhaushalt kann die drohende Belastung auf sich nehmen. Sorgen wir durch die Festigung der gewerkschaftlichen Organisation dafür, daß die notwendige Vorbedingung für eine erfolgreiche Lohnbewegung überall gegeben ist.

### Im freiwillige Mehrarbeit kratzbar?

Obwohl in der Verordnung vom 21. Dezember 1923 weitgehendste Möglichkeiten für Ueberstunden und Mehrarbeit gegeben sind, werden diese Vorschriften dennoch in sehr weitem Umfange überschritten. Es scheint öfters, als wenn ein Teil der Unternehmer nur deshalb Ueberstunden machen lassen, obwohl 1½ Millionen Arbeitslose vorhanden sind, um den nächsten Tag grundtätig zu bekämpfen. Nach ihrer Auffassung ist diese unerlaubte Mehrarbeit kratzbar, wenn sie freiwillig geleistet wird und dabei keine Ausnutzung der Notlage und Unverschämtheit der Arbeitnehmer stattfindet.

Das Reichsgericht hat nunmehr in einem Urteile vom 26.

November 1926 (I O 461/26) eine konkrete Umschreibung der „freiwilligen“ Mehrarbeit gegeben. Es heißt dort:

Der Zweck der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung kann nicht darin gefunden werden, daß der Arbeitnehmer unmittelbar vor wirtschaftlichen Nachteilen bewahrt werden sollte. Vielmehr soll die Regelung die Arbeiterschaft allgemein davor schützen, daß die für angemessen gehaltene Zeitdauer der Arbeit überschritten werde. Die fragliche Notlage des Arbeitnehmers kann schon darin liegen, daß er Grund zur Befürchtung hat, die Arbeit ganz zu verlieren, wenn er die Mehrarbeit nicht leistet, so daß er sich nur unter dem Druck der ersten und naheliegenden Sorgen dazu versteht, länger zu arbeiten. Der Arbeitgeber aber, der diese Zwangslage kennt und die unter diesem Druck geleistete Mehrarbeit geschehen läßt oder annimmt, beutet die Notlage aus. Und zwar schon dann, wenn er sich bemüht ist, von den Arbeitnehmern Mehrarbeit zu erreichen, die diese widerwillig leisten und ohne ihre Furcht vor dem Verlust der Stellung selbst gegen eine reichliche Entlohnung der Ueberstunden nicht leisten möchten.

Nur eine solche Auffassung der Begriffe von Notlage und Ausbeutung der wird dem Sinne der Verordnung vom 21. Dezember 1923 gerecht.

Im gegenwärtigen Fall könnte eine bewußte Ausbeutung der Notlage schon darin gefunden werden, daß die Angeklagten die Angeestellten auf eine von diesen gedrückte Befürchtung wegen der Kündigung bewußt im unklaren darüber ließen, welche Folgen die Ablehnung der Mehrarbeit für sie haben würde. Andererseits wäre es leicht möglich gewesen, diese Unsicherheit durch eine klare, die Gewähr der Zuverlässigkeit in sich tragende Erklärung in dem Sinne zu zerstreuen, daß den Angeestellten, die keine Mehrarbeit leisten würden, keine Entlassung drohe.

## Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

### Jubiläumsfest der Ortsgruppe München.

In sämtlichen Räumen des Gasthauses „Ambergertor“ fand am Sonntag, den 9. Januar 1927 eine Feier zur Ehrung derjenigen Kollegen statt, die 25 und mehr Jahre Mitglieder unseres Verbandes sind.

Von Kollegenhand waren die Festräume mit Blumen und Pflanzen herrlich geschmückt, so daß das Ganze einen festlichen Rahmen trug. Nach einigen Musikstücken der Kapelle des Gesellenvereins St. Max sprach Kollege Schmitz einen von ihm selbst verfaßten Prolog in weiserer Weise. Hierauf begrüßte der Geschäftsführer der Ortsgruppe München Kollege Sauermann die Jubilare — 27 an der Zahl — und die Mitglieder auf das herzlichste. In einer anschließenden Festansprache begrüßte der Redner die Jubilare und hielt einen kurzen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung der christlichen Gewerkschaften in München. Der Redner dankte den Jubilaren für die von ihnen und ihren Familien gebrachten Opfer und wünschte zum Schluß denselben noch einen recht langen und frohen Lebensabend. Im Anschluß hieran wurde den Jubilaren die Festschrift „25 Jahre christliche Gewerkschaftsbewegung“ nebst Silberanwandler Gewerkschaftsmedal überreicht; auch wurden die Jubilare auf das beste bewirtet. Nach einigen ersten Deklamationen des Kollegen Grafmann und Bittberörtragen von Mitgliedern und Freunden des Verbandes dankte namens der Jubilare der Kollege Beizer für die Ehrung. Er schilderte hierbei die Schwierigkeiten und Opfer, wie sie die alten Kollegen bei Gründung der christlichen Gewerkschaften besonders in München bringen mußten, und gedachte einer großen Zahl der Kollegen, die besonders in den harten Reichen der Gründerzeit gestanden sind. Diesem Dank schloß sich auch ein 2. Jubilar, der Kollege Himmelmann, an. Der Sängerkreis des Ortskartells der christlichen Gewerkschaften verabschiedete die Feier durch mehrmaliges Auftreten. So verbrachte die Ortsgruppe München eine herrliche Jubelfeier, die zum Schluß mit einigen humoristischen Vorträgen des Kollegen Schöpf gewürzt wurde.

Noch lange wird diese schöne Feier den zahlreichen Teilnehmern in Erinnerung bleiben. Unseren Jubilaren aber rufen wir an dieser Stelle nochmals zu: Noch viele, viele Jahre!

**Wasserschutz.** Ein Betriebsrat. Im hiesigen Gastwerk hat sich folgendes zugetragen: Der Kollege G. war früher im hies. Schwimmbad als Badewärter beschäftigt und wurde als angelernter Arbeiter befaßt. 1919 kam er wegen Einschränkung des Betriebes in das hies. Gastwerk als Pförtner, mit Bezahlung eines angelernten Arbeiters. Später wurde er Badewärter im Gastwerk und mit der Wahrnehmung des Sanitätsdienstes im Werk beauftragt, wozu er erst einen notwendigen Kursus mitmachen mußte. Im April 1926 stellte G. den Antrag bei der Verwaltung, als angelernter Arbeiter bezahlt zu werden. Die Verwaltung entsprach diesem Antrag, brachte die Sache aber in einer Betriebsratssitzung (gemäß den tariflichen Bestimmungen über Einweisung der Arbeiter in die einzelnen Lohngruppen) zur Sprache.

Da trat nun das Ereignis ein, daß der Betriebsratsvorsitzende (Genosse G.) sich gang-entschieden dagegen verwahrte, daß unser Kollege G. in eine höhere Lohngruppe versetzt würde. Er könne das nicht verantworten, es lämen dann noch andere, die auch aufstehen möchten. Das Ergebnis der Sache war, daß die Gastwerkverwaltung erklärte, sie könne diesem Einspruch des Betriebsrates nicht entgegenhandeln und G. müsse weiter als angelernter Arbeiter bezahlt werden. (Nach ein. Standpunkt.)

Daß solchen Betriebsräten für herabige Leistungen besondere Prämien gebühren, wird wohl jeder Arbeiter ohne weiteres für richtig halten.

**Josephheim (Ost.)** Am 15. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorstand Kollege Pfeil eröffnete die Versammlung und begrüßte die Erbkommenden. Besonders begrüßte er unseren altbekannten Kollegen Bezirksleiter Kitzel, sowie unsere Vertretung im Eichstätt. Kollege Pfeil, Kollege Stadtrat Gomminger war selber dabei. Er berichtete über die Veranlassung der Zusammenkunft, die Veranlassung der Verabschiedung der verschiedenen Punkte der Tagesordnung, den Bericht über die Arbeit und den Aufstieg unserer Ortsgruppe im vergangenen Jahr. Nach dessen Ausführungen gab Kollege Schmidt den Bericht über Einnahmen und Ausgaben. Bei der Annahme wurde die alte



Vorstandschafft wiedergewählt. Vorsitzender Herr Lorenz, Kassierer Schmidt Joh., Schriftführer Dreier Albert. Drei alte Kollegen — Kästner, Döber Anton und Richter wurden infolge 20jähriger Mitarbeit am Verbands mit kleinen Gaben beschenkt. Sodann referierte Kollege Bezirksleiter Wittelkind in fast einstündiger Aussprache über Politik und Wirtschaft vor und nach dem Kriege, zollte Anerkennung der Arbeit im Verbands und dankte den Kollegen, besonders dem Vorhsnde für die treue Mitarbeit.

**Gratenwöhr.** Einen guten Besuch hatte unsere im Januar stattgefundene Generalversammlung aufzuweisen. Vorsitzender Donhauser eröffnete die Versammlung mit der üblichen Begrüßung. Seinem gegebenen Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Ortsgruppe im Jahre 1926 eine gute Entwicklung genommen hat. Die Aussichten für das Jahr 1927 für unsere Ortsgruppe sind ebenfalls günstig. Auch die Kasse, die vom Kollegen Däumler in ordnungsmäßiger Weise geführt wurde, hat eine gleich günstige Entwicklung genommen. Verbandssekretär Vorhsndt-Nürnberg konnte allen Mitarbeitern des Jahres 1926 den Dank der Versammlung und der Bezirksleitung zum Ausdruck bringen.

Der vom Verbandssekretär Vorhsndt gehaltene Vortrag über: „Die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1926“ fand bei der Versammlung gute Aufnahme. Herrliche Worte richtete Herr Präses Scherm vom kathol. Arbeiterverein an die Versammlung und stellte besonders in den Vordergrund seiner Ausführung die Zusammengehörigkeit der christlichen Gewerkschaften und der konfessionellen Arbeitervereine als christliche Arbeiterbewegung. Seine vorzüglichen Ausführungen fanden allgemeinen Beifall.

Nachdem der alte Vorstandschafft das Vertrauen der Versammlung durch Wiederwahl zum Ausdruck gebracht war, konnte nach Erledigung der übrigen geschäftlichen Angelegenheiten Vorsitzender Donhauser, mit der Aufforderung um rege Mitarbeit der Mitglieder, die gut verlaufene Generalversammlung schließen.

**Nürnberg.** In der Generalversammlung am 16. Januar, ergab die Neuwahl des Vorstandes folgendes: 1. Vorsitzender: Peter Rothbach, 2. Vorsitzender: Michael Chamier, 1. Kassierer: Heinz Rügen, 2. Kassierer: Heinz Dikter, 1. Schriftführer: Peter Lindt, 2. Schriftführer: Joh. Thierens, Beisitzer: Kennelers, Klassen und Düßs, Kartelldelegierte: Spelters und Cohnen.

Recht lebhaft gestaltete sich die Diskussion über örtliche Fragen. Manche Anregung wurde gegeben, zu denen die Anwesenheit unserer Herren Stadtverordneten sehr erwünscht gewesen wäre. Eine ganze Anzahl Wünsche wurden erörtert, deren Erledigung der Zustimmung der Stadtverwaltung sowie der Herren Stadtverordneten bedarf. Höhergruppierung, Lohn- und Qualitätszulagen und Zuschüsse für Winterbedarf waren Gegenstand weitestgehender Beratungen.

Schon jetzt muß darauf hingewirkt werden, daß für den nächsten Winter durch die Stadtverwaltung als Arbeitgeber, besonders Kartoffeln und Kohlen zu verbilligten Preisen beschafft und die zu zahlenden Summen den Arbeitern in kleinen Raten vom Lohn einbehalten werden.

**Freising.** Am 16. Januar 1927, hielt unsere Zahlstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht des Vorhsnden Kollegen Huber war zu ersehen, daß sich unsere Ortsgruppe gut entwickelt hat. Die Mitgliederzahl stieg von 28 auf 32. Dem Kassierer, Kollegen Aug wurde für seine ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Wolf Korbmann, 2. Vorsitzender: Westmeier Johann, Kassierer: Rumpfer Faber, Schriftführer: Seifmair Josef, als Revisoren die Kollegen Hofmann Sebastian und Firtas Josef, Kartelldelegierte: Schäffer Mathias und Pfeiler Martin.

**Mühlvi.** Bei gutem Besuch fand am 23. Januar unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorhsnde, Kollege Jöbges gab den Jahres- und Kassierer Kollege Janzen den Kassenbericht. Lobende Anerkennung fand die Tätigkeit unserer Mitglieder in den Betriebsräten. Ein Vortrag des Kollegen Schöbgen „Mittelstand und Ausblick“ zeichnete die uns bevorstehenden großen Aufgaben. Es folgte dann die Neuwahl des Vorstandes, die folgendes Ergebnis zeitigte: 1. Vorsitzender: Arnold Jöbges, 2. Vorsitzender: Peter Kentergent, 1. Kassierer: Sub. Janzen, 2. Kassierer: Sub. Gontz, 1. Schriftführer: Alb. Kublen, 2. Schriftführer: Leonh. Heinrichs, Beisitzer: Theob. Kaumanns, Joh. Müs und Joh. Schwoß, Kassenrevisoren: Ferd. Kohnemann und Konst. Müs. Zu Kartelldelegierten wurden die Kollegen Peter Kentergent und Wilh. Armer bestimmt.

**Amberg.** Im Anterlaale fand am Sonntag, den 23. Januar 1927, unsere diesjährige Jahresgeneralversammlung statt, die von 60 Mitgliedern besucht war. Der Vorhsnde Kollege Schönberger gab den Geschäftsbericht, aus dem hervorging, daß im verfloffenen Jahre tüchtig gearbeitet worden ist, was auch in der Mitgliederzunahme von 20 Mitgliedern zum Ausdruck kommt. Der zweite Kassierer Kollege Fischer gab an Stelle des an Grippe erkrankten ersten Kassierers Kol. Dirmer den Kassenbericht. Derselbe zeigte ein Bild peinlicher Ordnung in der Kassenführung und wurde dies auch von den Kassenprüfern lobend anerkannt und seitens der Versammlung durch einstimmige Entlastung bestätigt.

Bei der Vorstandswahl wurde der gesamte Vorstand mit Ausnahme des Schriftführers, der gebeten hatte, aus zwinzenden Gründen von einer Wiederwahl abzusehen, einstimmig wiedergewählt, was gleichzeitia ein Vertrauensvotum für die alte Vorstandschafft bedeutet. Als Schriftführer wurde Kollege Jöhl gewählt.

Darauf behandelte unser Bezirksleiter Kollege Wittelkind, Nürnberg, in einem Vortrage die Geschchisse des letzten Jahres. Derselbe betonte, daß die Erfolge des Jahres 1926 nicht so sehr in die Erscheinung getreten seien durch Lohnerböhrungen als vielmehr in der Abwehr von Verschärfungen, die den Arbeitnehmern auch der öffentlichen Betriebe zugebacht waren. Er dankte allen, die im Jahre 1926 mitgearbeitet haben, und bat, das schöne kameradschaftliche Verhältnis, wie es in der Ortsgruppe Amberg besteht, weiter zu pflegen. Mit einem fernigen Schlußwort des Vorhsnden fand die so erregend verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

**Bruchheim.** In der am 15. Januar stattgefundenen Generalversammlung erstattete unser Vorsitzender Kollege Prell einen ausführlichen Bericht über das vergangene Jahr. Im Jahre 1926 haben 5 Versammlungen stattgefunden. In den Sommermonaten wurde mit den Versammlungen ausgesetzt. Als Betriebsratsmitglieder sind 3 Kollegen, als Mitglieder in der Krankenkassenverwaltung 2 Kollegen tätig. Die Bezirkskonferenz in Nürnberg am 10. Oktober 1926 wurde von drei Delegierten besucht.

In den Vorstand für das Jahr 1927 wurden gewählt: Vorsitzender Kollege Prell, Kassierer Joh. Schmidt, Schriftführer Albert Dreier. Als Beisitzer die Kollegen Hüpler und Döber Anton.

Darauf gab unser Bezirksleiter Kollege Wittelkind einen Ueberblick über das verfloffene Jahr und wies hierbei besonders auf die großen Aufgaben hin, die der Erfüllung durch die Gewerkschaften harren. Die Agitation muß im Vordergrund stehen, damit die Arbeitnehmerschaft geschlossen den kommenden Dingen entgegengehen kann.

Am Schlusse der Versammlung wurden einige Kollegen seitens der Vorstandschafft geehrt, die bereits 20 Jahre Mitglied der christlichen Gewerkschaft sind.

**Weyarn-Schliersee.** Für die unseren beiden Ortsgruppen angehörigen Flugarbeiter wurde am Freitag, den 14. Januar 1927 in Talham eine Versammlung abgehalten, in welcher auch eine Anzahl seeforganistierter Kollegen anwesend war. Vertrauensmann Kollege Zellner leitete die Versammlung und brachte verschiedene Wünsche und Klagen der Kollegen vor. Sie betrafen in der Hauptsache Arbeitszeit, Entfernungszulage und Lohnfragen. Die vorgebrachten Beschwerden konnten mit dem ebenfalls anwesenden Vorarbeiter der Poststelle Talham zur Zufriedenheit erledigt werden. Einige weitere Wünsche verblieben zur Regelung mit dem Flugbauamt Rosenheim.

Kollege Eauermaun-München hielt sodann einen Vortrag über: Die Aufgaben des Verbandes und seiner Tätigkeit im letzten Jahre im Interesse der Flugarbeiter. Er zeichnete ein Bild dieser Tätigkeit und sprach vor allem ausführlich über die Maßnahmen, die zur Schaffung einer Verbesserungsklasse für die Staats- und Staatsbauarbeiter getroffen worden sind.

**Krefeld.** Unsere Ortsgruppe hielt am 24. Januar ihre diesjährige Generalversammlung ab. Laut dem vom Vorhsnden Kollegen Peßh gegebenen Jahresbericht betrug Anfang des Jahres 1926 die Mitgliederzahl 123 männliche und 66 weibliche. Die Zahl der männlichen stieg im 2. Quartal um 18, im 3. Quartal um 8, im 4. Quartal um 9 und zu Anfang dieses Jahres um 7, so daß jetzt 160 männliche und 66 weibliche Mitglieder unserer Ortsgruppe angehören. An Beitragsmarken wurden im 1. Quartal 1926 1664, im 2. 1738, im 3. 1875 und im 4. Quartal 2143 verkauft. (Zu beachten ist dabei, daß 56 weibliche Mitglieder monatlich nur eine Marke haben.) Unsere Ortsgruppe beteiligte sich im Jahre 1926 an 3 Verwaltungsstellen- und 1 Betriebsrätekonferenz. Außerdem fanden 25 Versammlungen und Vorstandsstörungen statt. Einen ebenfalls erfreulichen und wesentlichen Aufstieg nachweisenden Bericht gab der Kassierer, der Kollege Hüften, über die Finanzlage. Die Generalversammlung sprach sämtlichen Vorstandsmitgliedern das größte Vertrauen aus, was bei der folgenden Vorstandswahl zur Geltung kam, indem der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt wurde. Außerdem wurde eine Ergänzung des Vorstandes durch Zuwachs aus den Reihen der Straßenbahner vorgenommen.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Kollege Peßh, 2. Vorsitzender Kollege Kamacher, 3. Vorsitzender Kollege Schrier (Straßenbahner), 1. Kassierer Kollege Hüften, 2. Kassierer Frau Krudewig, 1. Schriftführer Kollege Schops, 2. Schriftführer Kollege Schöffler (Straßenbahner), Beisitzer: Kollegen Kamalers und Gerrißen und Kollege Pfathen (Straßenbahner), sowie Fr. Schiff vom städtischen Krankenhaus.

**Birmenseld.** Mit dem Jahre 1926 ist auch hier am Orte wieder eine Ortsgruppe unseres Verbandes entstanden. Die frühere war durch die Ungunst der Zeit und durch eingeleiteten Hochdruck des freien Verbandes eingegangen. Nur 4 wetterharte Kollegen machten den Uebertritt nicht mit, sondern blieben der Fahne treu. Als Hauptargument wurde der bedauerliche Umstand, daß wir kein Vertragsunterahent im Bezirk Pfalz sind, benutzt. Auch heute noch, trotzdem wir eine ansehnliche Mitgliederzahl haben, wehrt sich die Gegenseite gegen die Zulassung unseres Verbandes. Ein drastisches Beispiel, wie dort die vielgepriesene Freiheit und Gleichheit in der Praxis geübt wird. Jedoch wir werden gegen deren Willen die Zulassung erzwingen. Noch sind wir nicht in Rußland, sondern noch in Deutschland. Hoffentlich wird bald gezeigt, daß neben den Genossen auch noch andere hier nützweden haben. Sicherlich gibt es doch auch das ungekehrte Verhältnis in deutschen Gebieten. Die unter dem Drucke damals abgeschwenkten Kollegen mühten sich erkennen, daß sie das nicht fanden, was ihnen versprochen war, sondern daß nur unser Verband für sie in Betracht kommen kann. Die Genossen der hiesigen Ortsgruppe des freien Verbandes haben in ihren Reden und Äußerungen aus ihrem Herzen keine Würdegrube gemacht, wodurch diese ungewollt unsere besten Agitatoren geworden sind. Am 1. Juli leyteln konnte unsere Ortsgruppe ins Leben treten. Heute zählen wir 25 Mitglieder und weitere Uebertritte sind gemeldet. Der Verlauf der am letzten Sonntag abgehaltenen Generalversammlung hat bewiesen, daß in unserer Ortsgruppe guter Gewerkschaftsgeist zu Hause ist und man gewillt ist, mit allen erlaubten Mitteln zu wirken für unseren Verband und unsere Ideale. Kollege Mayer-Mannheim, dem der Vorhsnde für seine erspriehliche und unerwähliche Anteil herzlich dankte, hielt ein zeitgemäßes Referat, das mit Beifall aufgenommen wurde.

Es wäre zu hoffen, daß alle Gleichgesinnten der Pfalz das Beispiel der Birmenselder nachahmen würden und endlich zu der Erkenntnis gelangen, daß die Organisation der Gemeindefarbeiter kein Privilegium der Genossen sein darf.

## Gedenktafel.

†

Gestorben sind die Kollegen:

Johann Gresspmeter, Augsburg	3. 1. 1927
Paul Lauterbach, Breslau	17. 1. 1927
Anton Bössen, Düsseldorf	21. 1. 1927

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag: E. F. Schmidt, Köln, Deutscher Wall 9.  
 Rotationsdruck: Kölner Verlags-Ges., G.m.b.H., Buchdruckerei,  
 Köln, Gertrudenstraße 6/8.